

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Molfsee**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **16.05.2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01 - Schulensee	Florian Bahlert	CDU
	Hans-Markus Johannsen	CDU
Wahlkreis 02 - Rammsee I	Ommo Brant	CDU
	Heike Greve	GRÜNE
Wahlkreis 03 - Rammsee II	Oliver Güth	CDU
	Nadja Henningsen	CDU
Wahlkreis 04 - Dorf I	Rolf Diederichsen	CDU
	Dominik Holtmeier	CDU
Wahlkreis 05 - Dorf II	Harald Dau	CDU
	Nicole Lorentzen	GRÜNE

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GRÜNE	1	Steffi Harms
	2	Thomas Meier-Ahrens
	3	Birgit Uhlen-Blucha
SPD	1	Dr. Thiemo Lüeße
	2	Heinz-Karl Waßmuth
	3	Jürgen Blucha
	4	Arne Leisner
FDP	1	Cornelia Conrad
	2	Werner Kloss
UWM	1	Sebastian Engel
	2	Christian Hardt

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt amDatum **25.05.2023**

und endet am

Datum **26.06.2023**

Ort, Datum

16.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.